



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00103**
Datum: 07.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II
Stadtentwicklung und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bestimmung der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die
Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt nachfolgend genannte Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle:

Vertreterin/Vertreter	Stellvertreterin/Stellvertreter	Fraktion
1. Matschke, Wolfgang	Hoheisel, Carsten	MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
2. Dr. Lederer, Werner	Dr. Helbig, Henrik	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Dr. Köck, Uwe-Volkmar	Krause, Hans-Jürgen	DIE LINKE/Die Partei
4. Nagel, Elisabeth	Gernhardt, Dirk	DIE LINKE/Die Partei
5. Roloff, Lydia	Lübbers, Henning	DIE LINKE/Die Partei
6. John, Ralf	Dr. Wöllenweber, Hans-Dieter	CDU/FDP
7. Lehmann, Dieter	Dr. Rürup, Carl-Ernst	CDU/FDP
8. Kautz, Ingo	Sänger, Frank	CDU/FDP
9. Dr. Lämmerhirt, Michael	Schütze, Christian	CDU/FDP
10. Hopfgarten, Klaus	Dörrer, Marcel	SPD
11. Eigendorf, Eric	Voigtländer, Bernd	SPD

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung

Gemäß § 18 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 werden die Vertreter und Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt. Auf Grund der Kommunalwahl am 25.05.2014 wird die Neuwahl (Bestimmung) der Vertreter/Stellvertreter erforderlich.

Maßgebend für die Anzahl der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung ist die durch das Statistische Landesamt festgestellte Zahl von 231.565 Einwohnerinnen und Einwohnern am 31.12.2013 in der Stadt Halle (Saale). Gemäß § 18 LPIG LSA wird je angefangene 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Vertreter bzw. eine Vertreterin entsandt. Somit wird die Stadt Halle (Saale) durch 12 Vertreterinnen und Vertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle repräsentiert.

Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) ist nach § 18 Abs. 2 LPIG LSA von Amts wegen Mitglied in der Regionalversammlung. Sein Stellvertreter ist der Bürgermeister.

Die elf weiteren Vertreterinnen und Vertreter einschließlich ihre Stellvertretungen werden vom Stadtrat gewählt (§ 18 Abs. 4 und Abs. 6 LPIG LSA).

Bei elf Vertretern der Stadt Halle (Saale) entfallen auf die einzelnen Fraktionen folgende Sitze (Hare-Niemeyer-Verfahren):

- CDU/FDP	4 Vertreterinnen und Vertreter
- DIE LINKE/Die PARTEI	3 Vertreterinnen und Vertreter
- SPD	2 Vertreterinnen und Vertreter
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Vertreter bzw. Vertreterin
- MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	1 Vertreter bzw. Vertreterin

Die gleiche Sitzverteilung gilt bei der Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Nach § 18 Abs. 4 LPIG LSA ist zum Vertreter/Stellvertreter wählbar, wer mindestens sechs Monate seinen Hauptwohnsitz in der Planungsregion hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesplanungsbehörde tätig ist.

Jeder Vertreter hat in der Regionalversammlung eine Stimme. Die Vertreter sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.